

Antwort des Referenten.

Da ich meinen Aufsatz „Bemerkungen zum Erweis“ betitelt habe, soll er doch wohl ebensosehr eine Kritik der Übersetzung der beiden Armenier als der Weberschen sein. Im übrigen möchte ich zu 7 nur bemerken, daß ich das κεφαλαῖῶδες ἰπόμνημα an den angeführten Stellen nicht finde, freue mich aber, daß Weber es billigt: es war wohl doch nicht „ganz überflüssig“.

Kiel, den 9. Juli 1914.

W. Lüdtke.

2.

Erklärung.

Auf die Rezension meiner Arbeit „Mittelalterliche Welt- und Lebensanschauung im Spiegel der Schriften Coluccio Salutatis“ in der „Zeitschr. f. Kirchengesch.“ Bd. XXXV, Heft 2, S. 298, habe ich folgendes zu erklären. Sowohl die Wahl kleinerer Schrifttypen für die Worte des Titels „im Spiegel der Schriften Coluccio Salutatis“ wie der abgekürzte Titel auf dem Umschlag rührt nicht von mir, sondern von dem Herrn Verleger her, für den hierfür, wie er mir auf Anfrage schrieb, satztechnische Gründe maßgebend waren. Ein Entwurf zum Umschlagtitel hat mir niemals vorgelegen, so daß ich keine Gelegenheit zur Berichtigung hatte. Ich selbst habe die Arbeit nie anders betitelt, als oben angegeben. Den Beweis, daß auch dieser Titel „eine Naivität“ sei, ist aber der Herr Referent schuldig geblieben, da er zwar für allerhand persönliche Bemerkungen Platz gehabt hat, nicht aber für den Nachweis, daß die dargestellte Weltanschauung keine typische (repräsentative) Bedeutung habe, oder daß die Schrift als Beitrag zum Problem der mittelalterlichen Weltanschauung keinerlei Förderung bedeute.

Freiburg i. Br., 7. Juli 1914.

Alfred v. Martin,

Dr. jur. et phil.

Ich habe bisher nicht gedacht und nicht damit gerechnet, daß ein Autor die satztechnische Ausstattung der Titelblätter für sein Werk ganz dem Verleger überlassen könne; daß er mit dem Hinweis auf solches Verfahren, oder vielmehr Unterlassen, die Monierung des anstößigen Titels nicht entkräftet und sich nicht entlastet, ist klar. Die kurzen Nachrichten der ZKG. bieten für ausführliche Begründung keinen Raum, die rein sachlichen Gründe meiner Stellungnahme gehen aber aus meiner Anzeige mit aller Deutlichkeit hervor. Ich habe an meinem Urteil nichts zu ändern und nichts davon zurückzunehmen.

Leipzig.

B. Schmeidler.